

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 674 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 4. November 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 674**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 4. November 2020 (Protokoll Nr. 19/73) –

Beschlussempfehlung**Die Petition**

a) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,

b) der Landesvolksvertretung von Bayern zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-19-17-851- 020649	91315 Höchststadt	Erziehungsgeld/Elterngeld – Die Petentin fordert, dass Aufwandsentschädigungen aus politischen oder sonstigen Ehrenämtern bei Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz nicht als selbständige Einkünfte bei der Berechnung des Elterngeldes herangezogen werden. –	BMFSFJ